



Unterstützung von Sport-Grossveranstaltungen Richtlinien

Das Sportamt des Kantons Zürich erlässt gestützt auf § 5 Abs. 3 der Sportfondsverordnung (SfV) vom 9. Dezember 2020 folgende Richtlinien:

1. Gegenstand

Die vorliegenden Richtlinien dienen zur Beurteilung von Unterstützungsgesuchen für von Sport-Grossveranstaltungen mit einem Budget von über 1 Million Franken und zur Festsetzung der Beitragshöhe.

2. Unterstützungskriterien

Folgende Kriterien müssen für einen Beitrag erfüllt sein:

- a. Die Veranstaltung findet im Kanton Zürich statt bzw. einzelne Austragungsorte der Veranstaltung befinden sich im Kanton Zürich.
- b. Es ist eine Veranstaltung des Jugend- oder Breitensports oder in Verbindung mit der Veranstaltung finden gezielte Massnahmen zur Förderung des Jugend- und/oder Breitensports statt.
- c. Die Ethik-Charta wird entsprechend den Anforderungen von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport umgesetzt.
- d. Die Standortgemeinde unterstützt bzw. die Standortgemeinden unterstützen die Veranstaltung finanziell oder mit Sachleistungen.

Ausschlusskriterien

- Die Unterstützung von Veranstaltungen mit vorwiegend kommerziellem Charakter ist ausgeschlossen.
- Veranstaltungen an denen ausschliesslich Profisportlerinnen und/oder Profisportler teilnehmen und die weder den Jugend- noch den Breitensport einbeziehen, werden nicht unterstützt.

3. Beiträge

3.1. Beitragsbemessung

Die Beitragshöhe wird anhand eines Punktesystems ermittelt. Eine Anpassung des ermittelten Betrags liegt in der Kompetenz des Sportamts.

Zur Festsetzung der Beitragshöhe kommen folgende Kriterien zur Anwendung:



- a. Bedeutung der Veranstaltung
 - räumliche Reichweite
- b. Teilnehmersegmente der Veranstaltung
 - Jugendsport-Veranstaltung
 - Alterssport-Veranstaltung
 - Behindertensport-Veranstaltung
- c. Berücksichtigung sportpolitischer Kernanliegen
- d. Umfang der Veranstaltung
 - Teilnehmerzahl
 - Dauer der Veranstaltung
 - (bereinigtes) Budget
 - Ehrenamtliche Helfer und Helferinnen
- e. Organisationsform des Veranstalters
- f. Finanzierung der Veranstaltung
 - Unterstützung aus weiteren kantonalen Quellen
 - Unterstützung durch Gemeinde(n)
 - Unterstützung durch andere
 - Verwendungszweck eines allfälligen Gewinns

3.2 Beitragsprechung und -zahlung

- a. Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds werden laufend gesprochen.
- b. Ab einem Veranstaltungsbudget von über 3 Millionen Franken werden massgeschneiderte Lösungen getroffen.
- c. Beiträge werden nach der Veranstaltung und nach Einreichung der Schlussberichterstattung ausbezahlt.

4. Termine und Abläufe

- a. Gesuche können laufend beim Sportamt eingereicht werden.
- b. Gesuche sind elektronisch einzureichen (zh.ch/sportfonds).
- c. Das Gesuch umfasst einen detaillierten Beschrieb der Veranstaltung und ein Budget gemäss Anhang 1: «Anleitung zur Gesuchseinreichung für Sport-Grossveranstaltungen».
- d. Die Veranstalterin oder der Veranstalter einer Sport-Grossveranstaltung nimmt frühzeitig mit dem Sportamt Kontakt auf, damit die für eine Unterstützung erforderlichen Massnahmen geplant und allfällige weitere unterstützende kantonale Verwaltungsstellen einbezogen werden können.
- e. Auf nachträglich nach der Veranstaltung eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- f. In Absprache mit dem Sportamt werden Gesuche an weitere kantonale Verwaltungsstellen gerichtet.



5. Bedingungen

- a. Das Sportfonds-/Swisslos-Logo und das Sportamt-Logo werden bei Publikationen sowie im Internetauftritt verwendet.
- b. An der Veranstaltung werden Werbeblachen des Sportamts des Kantons Zürich platziert. Das Sportamt stellt Blachen zur Verfügung. Eigenproduktionen und Sonderanfertigungen gehen zu Lasten des Veranstalters.
- c. Falls eine Sponsorenliste erstellt wird, ist als Supporter «Sportamt des Kantons Zürich» aufzuführen.
- d. Nach Abschluss der Veranstaltung reicht der/die Veranstalter/in beim Sportamt einen Schlussbericht ein. Dieser umfasst eine Schlussrechnung, Rang- und Teilnehmendenlisten und gibt Auskunft über den Einbezug von bzw. über die erfolgten Begleitmassnahmen im Jugend- und/oder Breitensport.
- e. Dem Sportamt werden Fotos der Veranstaltung in digitaler Form und ausreichender Auflösung zur Verwendung in Publikationen und im Internetauftritt des Sportamts zugestellt.
- f. Ein allfälliger finanzieller Gewinn wird für den Jugend- und/oder Breitensport eingesetzt.
- g. Je nach Art und Grösse der Veranstaltung nimmt das Sportamt weitere individuelle Gegenleistungen in Anspruch (z.B. Inserate, Lautsprecherdurchsagen). Das Sportamt teilt dem Veranstalter mit dem Beitragsschreiben die individuellen Gegenleistungen vorab mit.

6. Schlussbestimmungen

- a. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds.
- b. Eine Beitragssprechung hat einmaligen Charakter. Aus ihr kann kein Anspruch für die Unterstützung künftiger Veranstaltungen hergeleitet werden.
- c. Die Beiträge dürfen nur zweckgebunden und entsprechend den eingereichten Gesuchen verwendet werden. Nichteinhaltung kann Kürzung, Streichung bzw. Rückforderung der Beiträge zur Folge haben.



Anhang 1: Anleitung zur Gesuchseinreichung für Sport-Grossveranstaltungen

Damit beurteilt werden kann, ob eine Sport-Grossveranstaltung gemäss den geltenden Richtlinien¹ aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt werden kann, sind nachfolgende Angaben nötig:

1. Allgemeine Angaben zur Veranstaltung:

Bezeichnung, Austragungsdatum, -dauer und -ort der Veranstaltung

2. Informationen zum Veranstalter:

Name, Anschrift und Rechtsform

3. Reichweite der Veranstaltung, unterteilt in:

lokal, kantonal, national, international

4. Abgedeckte Sportsegmente bezüglich:

Jugendsport, Breitensport, Spitzensport Amateure, Spitzensport Profis, Behindertensport, Alterssport (inkl. Anzahl Teilnehmende)

5. Anzahl teilnehmende Sportlerinnen und Sportler:

- a. Frauen insgesamt, Männer insgesamt (jeweils inkl. Jugendliche)
- b. Frauen wohnhaft im Kanton Zürich, Männer wohnhaft im Kanton Zürich (jeweils inkl. Jugendliche)
- c. weibliche Jugendliche, männliche Jugendliche (jeweils bis 20 Jahre)
- d. Frauen mit Behinderung, Männer mit Behinderung
- e. Frauen über 60 Jahren, Männer über 60 Jahren

6. Anzahl teilnehmende «Offizielle»:

- a. ehrenamtlich/unentgeltlich tätige OK-Mitglieder und Helferinnen und Helfer
- b. angestellte/bezahlte OK-Mitglieder und Helferinnen und Helfer
- c. Funktionärinnen und Funktionäre (Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Judges, Jury-Mitglieder etc.)
- d. Betreuerinnen und Betreuer / Trainerinnen und Trainer / Coaches

7. Detailliertes Budget, enthaltend:

- a. Aufstellung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen nach dem Bruttoprinzip (inkl. Sachleistungen)
- b. alle um Unterstützung angegangenen Stellen (Sportverbände, Gemeinden, Kantone, Bundesamt für Sport, Swiss Olympic etc.) und Sponsoren
- c. alle bereits zugesagten Unterstützungen (inkl. Sachleistungen und Defizitgarantien)
- d. Verwendungszweck eines allfälligen Gewinns

¹ Richtlinien zur Unterstützung von Sport-Grossveranstaltungen aus dem Sportfonds des Kantons Zürich



8. Angaben zur Jugend- und/oder Breitensportförderung:

Beschreiben Sie wie sich die Veranstaltung auf den Jugend- und/oder Breitensport auswirkt bzw. welche Begleitmassnahmen in diesen Bereichen vorgesehen sind. Traditionelle Feste mit sportlicher Ausrichtung, teilnehmenden-intensive Sport-Grossveranstaltungen sowie Kinder- und Jugendsportveranstaltungen erfüllen in der Regel die sportförderungsspezifischen Anforderungen im Bereich Jugend- und Breitensport und müssen keine zusätzlichen Massnahmen treffen.

9. Angaben zu Massnahmen im Bereich Umweltschutz und Suchtprävention:

Die Ethik Charta von Swiss Olympic ist einzuhalten. Dazu können folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- a. Der Veranstalter plant Massnahmen zur Alkohol-, Tabak- und Dopingprävention und kann Präventions- und Ausleihmaterial von «cool and clean» einsetzen (www.coolandclean.ch).
- b. Der Veranstalter erstellt ein Umweltkonzept basierend auf den «Empfehlungen» der Plattform saubere-veranstaltung.ch (www.saubere-veranstaltung.ch → Empfehlungen).

Für **eine erste Kontaktaufnahme** treten Sie bitte möglichst frühzeitig vor der Veranstaltung mit dem kantonalen Sportamt, Bereich Sportförderung, in Kontakt.

Schriftliche Unterstützungsgesuche sind möglichst frühzeitig vor der Veranstaltung einzureichen an:

Sportamt des Kantons Zürich, Bereich Sportförderung, Neumühlequai 8, Postfach, 8090 Zürich.

Bitte beachten Sie die «Richtlinien zur Unterstützung von Sport-Grossveranstaltungen aus dem Sportfonds des Kantons Zürich».